

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der "Hessischen Rahmenvereinbarung"

Zwischen:

dem Kreisausschuss des Wetteraukreises, Europaplatz, 61169 Friedberg,

und

dem Jugendhof Pohl-Göns e. V., Bäregasse 16, 35510 Butzbach Pohl-Göns

Leistungsart: § 27 i. V. mit § 34, § 35a, § 41 und § 42 KJHG

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 2 bis 19 gilt

von bis

oder ab:

Friedberg, den
Für den Jugendhilfeträger
Wetteraukreis
Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend und Soziales
Europaplatz
61169 Friedberg
(Unterschrift und Stempel)

, den
Für den Einrichtungsträger

(Unterschrift und Stempel)

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Jugendhof Pohl-Göns e. V. Bäregasse 16 35510 Butzbach Pohl-Göns
1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger	Jugendhof Pohl-Göns e. V. Bäregasse 16 35510 Butzbach Pohl-Göns Gemeinnützige Anerkennung
1.2.2 Trägerart	Freier Träger
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
1.2.4. Trägerübergreifende Mitgliedschaft	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH); Interessengemeinschaft Kleine Heime Hessen (IKH); Jugendhilfe Wetterau, AG 78, Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung (LAG)
1.3 Leistungsart	§ 27 i. V. mit § 34, § 35a, § 41 (9 Plätze); § 42 KJHG (1 Platz) Mit einem gesondertem Pflegesatz und Kooperationsvertrag mit dem Wetteraukreis.
1.4 Betreuungsform/Leistungsrahmen	Stationär Darüber hinaus bietet der Jugendhof Außenbetreutes Wohnen, Nachbetreuung in der Herkunftsfamilie und Einzelbetreuung auf Fachleistungsstundenbasis an.

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	Ab 12 Jahre
2.1.2 Betreuungsalter	Von 12 bis 18 Jahren u. nach § 41 KJHG
2.2 Geschlecht	Männliche Jugendliche
2.3 Bedarfslage, aus welcher der Hilfsanspruch erwächst	Kinder und Jugendliche männlichen Geschlechts mit <ul style="list-style-type: none"> - Störungen des Sozialverhaltens und der sozialen Entwicklung - belastenden Lebenserfahrungen - Strukturverlust - Gewalterfahrung - Delinquenz - Leistungsverweigerung - (sexuellen) Missbrauchserfahrungen - bearbeitbarer Drogenproblematik in Bezug auf Cannabis

2.4 Notwendige Ressourcen	
2.4.1 des jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschulbarkeit an einer Regelschule oder einer Schule für Lernhilfe - Ausbildungs- oder Qualifizierungsfähigkeit - Beziehungsfähigkeit - Bereitschaft zum sozialen Lernen und Leben in einer Gemeinschaft <p>Darüber hinaus sollten dem Jugendlichen die grundlegenden Kulturtechniken unseres Landes vertraut sein und es muss ein Mindestmaß an Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache vorhanden sein. Zudem muss der Jugendliche Willens und in der Lage sein, aktiv an Maßnahmen zur Verbesserung seiner Lebenssituation teilzunehmen und sie mit zu entwickeln.</p>
2.4.2 seiner Familie	Die Zusammenarbeit mit der Familie bzw. dem sorgeberechtigten Elternteil stellt eine wichtige Säule in der Betreuung der Jugendlichen dar und wird individuell im Hilfeplan ausgearbeitet.

2.5 Ausschlüsse	Ausschlusskriterien sind: <ul style="list-style-type: none"> - In der Jugendhilfe nicht bearbeitbare Suchtproblematiken und psychische Erkrankungen - Verweigerung der Mitarbeit
------------------------	---

2.6 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Überwiegend die Region Mittelhessen sowie das Rhein-Main-Gebiet. Bei der Notwendigkeit einer heimatfernen Unterbringung nehmen wir Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet auf.
---	---

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	§ 27 i. V. mit § 34, § 35a, § 41; 1 Platz für Inobhutnahmen nach § 42 KJHG
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	Ziele gemäß Arbeitshilfe 3.2.1. zur Anlage 1 – Leistungsvereinbarung der Hessischen Rahmensvereinbarung:
Unterziele und Teilziele	Ziele der Leistungen gem. § 27 i. V. mit § 34 SGB VIII: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie - Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung - Integration in Ausbildung und Be-

	<p>schäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Bedarf Rückführung in die Familie <p>Ziele der Leistungen gem. § 35 a SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine drohende Behinderung zu verhüten - eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern - den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern <p>Ziele der Leistungen gem. § 41 SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Persönlichkeitsentwicklung - Eigenständige Lebensführung - Integration in Ausbildung und Beschäftigung <p>Ziele gem. § 42 SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenabwehr - Schutz <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Lebensunterhalts - medizinische Versorgung - pädagogische Betreuung - Unverzögliche <ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Abklärung - Planung - Vorbereitung der Realisierung der künftigen Lebenssituation zur Herstellung eines, am Wohl des Kindes / Jugendlichen orientierten Lebensumfeldes <p>Darüber hinaus ergeben sich die Ziele bei einer Inobhutnahme aus dem Kooperationsvertrag mit dem Wetteraukreis.</p> <p>Die Unter- und Teilziele der Hilfen können der Arbeitshilfe zu Anlage 1 – Leistungsvereinbarung der Hessischen Rahmenvereinbarung entnommen werden.</p>
--	--

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung /des Dienstes	
4.1.1 Standortaspekte	<p>Infrastruktur</p> <p>Der Jugendhof liegt im alten Dorfkern von Pohl-Göns, einem etwa 1300 Einwohner zählenden Stadtteil von Butzbach. Die Entfernung zu Frankfurt beträgt ca. 60 km und zu Limburg und Marburg etwa 50 km, die Städte Gießen und Wetzlar sind ungefähr 15 km entfernt.</p> <p>Butzbach ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln</p>

	<p>tehn gut zu erreichen und ist direkt an der A 5 gelegen. Von Butzbach nach Pohl-Göns gibt es eine gute Busverbindung. Der Nachbarort verfügt über eine Bahnstation, die ca. 3,5 km vom Jugendhof entfernt ist.</p> <p>Schulen Ca. 700 m von der Einrichtung entfernt befindet sich die Gesamtschule Oberer Hüttenberg, mit der seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit stattfindet. Darüber hinaus stehen in Butzbach weitere öffentliche Schulen zur Verfügung, wie z. B. eine Schule für Lernhilfe und die Berufliche Schule des Wetteraukreises. Aufgrund der guten Zugverbindungen sind die beruflichen Schulen in Bad Nauheim, Friedberg sowie Gießen gut zu erreichen.</p> <p>Vereine Im Ort gibt es mehrere Vereine mit den typischen Angeboten, wie z. B. Feuerwehr, Sportverein, Schützenverein und Tischtennis.</p>
4.1.2 Organisationsstruktur	<p>Der Jugendhof ist die einzige Einrichtung des Vereins Jugendhof Pohl-Göns e. V., der 1977 gegründet wurde. Die Mitarbeiter sind Angestellte des Vereins. Die Mitgliederversammlung wählt alle zwei Jahre den zweiköpfigen Vorstand.</p> <p>Siehe Anlage 7 „Organigramm der Einrichtung“</p>
4.1.3 Personelle Ausstattung	
4.1.3.1 in Heimen/Einrichtungen	<p>Der Personalschlüssel gemäß der Hessischen Rahmenvereinbarung beträgt 1 zu 1,8 Jugendlichen.</p> <p>Der Stellenplan sieht 5 pädagogische MitarbeiterInnen vor.</p> <p>Zur Zeit (Februar 2014) werden die Jugendlichen durch folgende pädagogische MitarbeiterInnen betreut:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Diplom-Sozialpädagogin (Heimleitung, Kaufmännische Ausbildung, Weiterbildungen im Qualitätsmanagement, Anti-Aggressivitäts- und Coolnesstraining (AAT u. CT®) und Pädagogisch-behavioristischem Psychodrama) - 1 Erzieherin (Wirtschaftliche Leitung, Kaufmännische Ausbildung, Weiterbildung in Personenzentrierter Gesprächsführung nach Rogers) - 1 Diplom-Sozialpädagoge (Weiterbildungen zum Erlebnispädagogen FH und Traumapädagogen) - 1 Diplom-Pädagoge (Weiterbildung in Klientenzentrierter Beratung nach Rogers)

	<p>- 1 Diplom-Sozialpädagoge (Weiterbildungen in Klientenzentrierter Beratung nach Rogers und Anti-Aggressivitäts- u. Coolness-Training (AAT/CT®))</p> <p>Zusätzlich kauft sich die Einrichtung einmal im Monat für 25 Stunden – immer am Wochenende - die Leistung einer externen Fachkraft (Erzieher und Dipl. Sozialarbeiter) ausschließlich für freizeit- und erlebnispädagogische Maßnahmen ein.</p>
4.1.3.2 bei ambulanten Maßnahmen	
4.1.4 Räumliche Ausstattung	<p>Der Jugendhof ist eine ehemalige Hofreite bestehend aus einem Haupthaus, verschiedenen Nebengebäuden, einem Innenhof und einem ca. 900 qm großen Garten. Im Haupthaus stehen fünf Einzelzimmer und drei Bäder für die Jugendlichen zur Verfügung sowie ein Zimmer für Inobhutnahmen. Ebenso sind hier die Gemeinschaftsräume wie Wohnküche, Kickerecke und Wohnzimmer untergebracht sowie das Büro und das Bereitschaftszimmer der Betreuer. Im größten Nebengebäude, dem so genannten Neubau sind für die Jugendlichen vier Einzelappartements mit eigenem Bad eingerichtet. Eine separate Küche zur Selbstversorgung befindet sich ebenfalls dort. Außerdem befindet sich hier ein großer Raum für die Hausaufgabenbetreuung. bzw. für gemeinsame Feierlichkeiten, eine Holz-, Fahrrad- und Metallwerkstatt und ein Raum zum Fitnesstraining bzw. Tischtennis spielen. In einem der kleineren Nebengebäude sind die Motorräder untergebracht.</p>
4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft	<p>Da das Konzept des Jugendhofes vorrangig auf die Verselbständigung der Bewohner ausgelegt ist, werden sämtliche Aufgaben, welche zur Haushaltsführung gehören von bzw. mit den Jugendlichen erledigt (lediglich der Wocheneinkauf wird von einer „Einkaufsfrau“ übernommen). Hierzu gehören insbesondere die Pflege der Räumlichkeiten und der Wäsche, sowie die Mithilfe beim Einkauf und der Zubereitung der Mahlzeiten. Jede Woche wird ein Essensplan gemeinsam erstellt, wobei sich jeder Jugendliche selbst aussuchen darf, was er kochen möchte – unter Berücksichtigung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung –.</p> <p>Je nach den vorhandenen Fähigkeiten erhalten die Jugendlichen bei diesen Aufgaben Hilfestellung durch die Betreuer, z. B. beim Waschen der Wäsche.</p>

	Für die Jugendlichen, die bereits ein hohes Maß an Selbstständigkeit besitzen, bietet die Einrichtung die Möglichkeit der Selbstversorgung in einer separaten Küche . Hierbei wird das zur Verfügung stehende Budget anfangs wöchentlich und später monatlich ausgezahlt.
4.1.6 Technischer Dienst	Die meisten Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten können von unserem technischen Dienst ausgeführt werden. Hierzu haben wir eine Holz- u. eine Metallwerkstatt eingerichtet.
4.1.7 Sonstiges	

4.2 Prozessdaten der Einrichtung /des Dienstes

4.2.1 Personelle Organisation

4.2.1.1 Pädagogische Betreuung

Der Jugendhof gewährleistet eine ganzjährige Betreuung rund um die Uhr. Der Dienstplan wird jeweils für einen Monat erstellt. Er gliedert sich in den **Tagdienst** (12.30 Uhr-23.00 Uhr), die **Nachbereitschaft** (23.00 – 6.00 Uhr) und den **Frühdienst** (6.00 – 13.00 Uhr) auf. Immer mittwochs findet von 9.00 bis 13.30 Uhr die Teambesprechung statt. Einmal im Monat trifft sich das Team vormittags für zwei Stunden zur Supervision. In der Regel hat immer ein/e BetreuerIn Dienst. Grundsätzlich findet die Hausaufgabenbetreuung im **Doppeldienst** statt. Darüber hinaus befindet sich nach Bedarf bzw. nach Absprache ein weiterer Betreuer im Dienst. Dies ist in der Regel zu den betreuungsintensiven Zeiten am Nachmittag der Fall. Teilweise um besondere Aktivitäten, wie z. B. Schwimmbadbesuche durchführen zu können, um Hilfeplangespräche bzw. Elterngespräche zu führen oder um eine intensivere Betreuung zu gewährleisten. Das Moto-Cross-Projekt findet ebenfalls ausschließlich im Doppeldienst statt. Selbstverständlich wird bei der Aufnahme eines neuen Jugendlichen oder einer Inobhutnahme ein/e zusätzliche/r BetreuerIn zum Dienst hinzugezogen. Im Krankheitsfall wird durch die Heimleitung bzw. stellv. Heimleitung der Vertretungsdienst organisiert.

Einen hohen Stellenwert haben für uns die **Ferienfreizeiten**. Im Sommer findet eine zweiwöchige Freizeit statt, die von mindestens zwei BetreuerInnen begleitet wird. Des Weiteren findet auf Wunsch der Gruppe eine vier oder fünf Tage dauernde Oster- und Herbstfreizeit statt. In diesen Zei-

	<p>ten ist die Einrichtung geschlossen. Es haben jedoch immer zwei BetreuerInnen Rufbereitschaft, um gegebenenfalls eine Betreuung zu gewährleisten.</p> <p>Wir arbeiten in unserer Einrichtung mit einem Bezugsbetreuersystem, worauf später noch ausführlicher eingegangen wird. Der/die diensthabende BetreuerIn ist für alle anfallenden Tätigkeiten zuständig. Im Übrigen haben wir innerhalb des Teams spezielle Aufgabenverteilungen vorgenommen. So gibt es beispielsweise extra Beauftragte für den Kontakt zu Schulen/ Ausbildungsbetrieben oder für den Gesundheitsbereich. Hierdurch ist gewährleistet, dass es konstante Ansprechpartner gibt.</p>
4.2.1.2 Sonstige Dienste	<p>Der Jugendhof bietet den Jugendlichen ein Moto-Cross-Projekt an, bei dem jeder Jugendliche eine Moto-Cross-Maschine zugewiesen bekommt, für deren Wartung und Pflege er verantwortlich ist. Unter Anleitung kann er im Nachbarort auf einer internationalen Crossstrecke fahren. Hierfür gibt es eine gesonderte Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Wetteraukreis. Das Projekt wird von dem Mitarbeiter im technischen Dienst (mit Zusatzqualifikation als Arbeitserzieher) seit fast 30 Jahren geleitet. Das angebotene Projekt findet prinzipiell immer im Doppeldienst statt.</p> <p>Einmal im Monat wird für 25 Stunden eine externe Fachkraft hinzugezogen, die sich ausschließlich auf die freizeit- und erlebnispädagogische Betreuung der Jugendlichen konzentriert. Hierauf wird im weiteren Verlauf noch ausführlicher eingegangen.</p> <p>Einmal im Jahr führt der Arbeitserzieher mit der Zusatzqualifikation als Anti-Aggressivitäts-® und Coolness-Trainer® ein Coolness-Training® (10 Sitzungen mit jeweils zwei Stunden) mit der Gruppe durch. Hierfür liegt ein gesondertes Konzept vor.</p>
4.2.1.3 Leitung, Verwaltung, Technischer Dienst, Hauswirtschaft	<p>Leitung</p> <p>Die Gesamtleitung der Einrichtung obliegt einer Diplom Sozialpädagogin (mit zusätzlicher kaufmännischer Ausbildung), welche auch in den allgemeinen pädagogischen Dienst mit eingebunden ist. Hierdurch entsteht eine transparente Schnittstelle zwischen Pädagogik und Verwaltung. Die Wirtschaftliche Leitung obliegt einer Erzie-</p>

	<p>herin, die zusätzlich über eine Ausbildung als Bankkauffrau verfügt.</p> <p>Verwaltung Die Verwaltungstätigkeiten werden sowohl von der Leitung als auch den MitarbeiterInnen erledigt.</p> <p>Technischer Dienst Der Mitarbeiter im technischen Dienst hat neben einer handwerklichen Ausbildung eine Zusatzqualifikation als Arbeitserzieher erworben.</p> <p>Sowohl bei der Renovierung der Zimmer als auch der Gemeinschaftsräume werden die Jugendlichen aktiv mit einbezogen. Dies dient dazu, ihnen handwerkliche Grundkenntnisse zu vermitteln und um eine Wertschätzung und Identifikation mit der Einrichtung zu erreichen.</p> <p>Hauswirtschaft Aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung hat die Einrichtung ganz bewusst keine Hauswirtschaftshilfe. Lediglich der Wocheneinkauf wird durch eine zusätzliche Hilfskraft erledigt. Hier ist immer ein Jugendlicher verpflichtet mitzuhelfen.</p>
4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung	
4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien	Siehe Anlage 1 „Leitbild“
4.2.2.2 Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	<p>Wichtig für die Aufnahmeentscheidung ist ein Vorstellungsgespräch, um - über die schriftlichen Unterlagen hinaus – einen persönlichen Eindruck gewinnen zu können.</p> <p>Möglichst vor der Aufnahme sollte feststehen, welche schulische bzw. berufliche Maßnahme in Frage kommt, da dies aus unserer Sicht eine wichtige Säule in der Betreuung der Jugendlichen darstellt.</p> <p>Wenn alle Beteiligten der Aufnahme zustimmen, erfolgt eine sechs bis achtwöchige Probezeit mit besonderen Rahmenbedingungen, wie z. B. keine Übernachtungen außerhalb der Einrichtung und verkürzte Ausgehzeiten. Nach der Probezeit muss sich sowohl der Jugendliche in der Gruppensitzung als auch der Jugendhof für die feste Aufnahme in der Gruppe aussprechen. Direkt nach dem Einzug werden Vereinbarungen und Ziele schriftlich festgehalten.</p> <p>Siehe Anlage 3: „Ablaufplan Anfrage“ und Anlage 3a „Ablaufplan Aufnahme“</p>
Gesundheitliche Versorgung	Bei der Aufnahme erfolgt eine Eingangsuntersuchung bei unserem Hausarzt in Butzbach.

	<p>Mindestens zweimal jährlich muss jeder Bewohner zum Zahnarzt. Jeder Arztbesuch und das entsprechende Ergebnis werden in der Arztakte festgehalten.</p> <p>Grundsätzlich wird bei jedem Jugendlichen bei der Aufnahme ein komplettes Drogenscreening durchgeführt. Die Auswertung erfolgt durch die vae Drogenentzugsklinik in Hasselborn. Bei festgestelltem Drogenkonsum folgen regelmäßige, das heißt wöchentliche Tests. Ansonsten erfolgen stichpunktartige, unangemeldete Kontrollen, deren Teilnahme für die Jugendlichen verpflichtend ist. Darüber hinaus besteht durch Schnelltests die Möglichkeit einen Konsum jederzeit nachzuweisen.</p> <p>Bereits seit mehreren Jahren arbeitet der Jugendhof mit Cannabis konsumierenden Jugendlichen und wird dabei besonders von der vae Drogenentzugseinrichtung durch Fachberatung unterstützt.</p> <p>Alle MitarbeiterInnen müssen eine Ersthelfer-Ausbildung machen, welche alle zwei Jahre aufgefrischt werden muss. Dokumentiert wird dies in der Personalakte.</p>
<p>Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene</p>	<p>Wir arbeiten in unserer Einrichtung u. a. auf der Grundlage der Personenzentrierten Gesprächsführung nach Carl. R. Rogers. Hierbei sind Echtheit, Kongruenz und Akzeptanz die Grundlagen der pädagogischen Arbeit. In dieser Tradition arbeiten wir mit einem Bezugsbetreuersystem. Das bedeutet, dass jeweils ein/e BetreuerIn speziell für die persönlichen Belange von maximal drei Bewohnern zuständig ist und bei diesen verstärkt versucht, eine persönlichen Beziehung herzustellen. Der Bezugsbetreuer erarbeitet die Zielplanungen mit dem Bewohner, kauft mit ihm gemeinsam neue Bekleidung ein und schreibt die Berichte für die Hilfeplangespräche. Er versucht immer wieder durch gezielte Ansprache oder Einzelgespräche einen emotionalen Bezug herzustellen. Hierzu gehören auch gezielte Einzelmaßnahmen. Diese sind je nach der Bedürfnislage des Bewohners verschieden. Sie reichen von der gemeinsamen Zimmerrenovierung, der Begleitung bei Behördengängen bis hin zu Maßnahmen beim Täter-Opfer-Ausgleich.</p> <p>Jedem Jugendlichen stehen außerdem monatlich zwei Stunden „Exklusivzeit“ alleine mit seinem Bezugsbetreuer/seiner Bezugsbetreuerin zur Verfügung. Wenn es der Jugendliche möchte können Stunden aufgespart werden, um eine größere Aktivität durchzuführen. Generell liegt der Schwerpunkt darauf, gemeinsam die Zeit</p>

	<p>zu verbringen – wie zum Beispiel Angeln, kennen lernen des häuslichen Umfelds oder Begleitung beim Hobby des Jugendlichen – und nicht auf Konsum.</p> <p>Wenn es das Elternhaus ermöglicht, sollte jede/r BezugsbetreuerIn mindestens einmal den Jugendlichen zu Hause besuchen. Besonders wichtig ist, dass der Jugendliche spürt, dass er als Mensch akzeptiert wird.</p>
Regelmäßige/regelhafte Gestaltung des Alltags	<p>Tagesstruktur</p> <p>In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf feste, ritualisierte Handlungen, wie z. B. gemeinsames Einnehmen der Mahlzeiten (Mittag- und Abendessen.) So wird der Tag in für den Jugendlichen überschaubare Tagesabschnitte unterteilt. Es gibt fest Zeiten, an denen bestimmte Handlungen stattfinden. Morgens werden die Jugendlichen geweckt oder müssen selbständig aufstehen. Das Frühstück kann aufgrund der unterschiedlichen Weckzeiten meist nicht gemeinsam eingenommen werden. Danach begeben sich die Jugendlichen in die Schule oder zum Ausbildungsplatz. Um 13.30 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt. Dabei gibt es täglich kleinere Pflichten, welche von den Bewohnern geleistet werden müssen (Tisch decken, Spülmaschine ausräumen, Küche kehren usw.), die den Jugendlichen zeigen sollen, dass es Verantwortung bedarf, wenn man in einer Gruppe zusammenlebt. Bis 16.00 Uhr ist Hausaufgabenzeit. Abhängig vom jeweiligen Wochentag gibt es dann unterschiedliche Aktivitäten oder der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Darüber hinaus muss jeder Jugendliche individuellen Aufgaben (wie z. B. Therapie) nachgehen. Um achtzehn Uhr wird gemeinsam die warme Mahlzeit des Tages eingenommen. Das abendliche Erscheinen in der Einrichtung und die Zeiten, zu denen der jeweilige Bewohner auf sein Zimmer gehen muss, sind altersabhängig geregelt.</p> <p>Wochenstruktur</p> <p>Das Gleiche gilt für den wöchentlichen Ablauf. Jeder Jugendliche muss einmal in der Woche gemeinsam mit dem Betreuer / der Betreuerin für die Gruppe kochen und danach die Küche säubern. Am Montag findet die gemeinsame Gruppensitzung statt. Dienstags und donnerstags findet von 15.00 bis 17.00 Uhr Hausaufgabenhilfe statt. Ebenfalls dienstags findet der Wocheneinkauf statt, bei dem immer ein Jugendlicher mithelfen muss. Am Mittwoch</p>

	<p>nach der Teamsitzung werden die Ergebnisse schriftlich ausgehängt und den Jugendlichen erläutert. Donnerstags oder freitags werden die Motorräder gewartet, danach findet das Motocross statt. Am Samstag ist der wöchentliche Hausputz zu erledigen. Am Sonntag findet das Gruppenunternehmen (z. B. Kino, Kartfahren, Schlittschuhlaufen usw.), auf welches die Gruppe sich samstags verständigt hat, statt.</p>
<p>Regelmäßige/regelhafte Gestaltung der Freizeit</p>	<p>Individuelle und sozialräumliche Freizeitgestaltung Einerseits hat jeder Bewohner die Möglichkeit, eigene Vorstellungen von sinnvoller Freizeitgestaltung umzusetzen. Eine Vereinsanbindung wird gefördert und notwendige Mitgliedsbeiträge werden in der Regel von der Einrichtung finanziert. Innerhalb der Einrichtung gibt es zahlreiche Gesellschaftsspiele, zwei Tischtennisplatten, einen Tischfußball, einen Fitnessraum mit Trainingsgeräten und eine Campingausrüstung.</p> <p>Einrichtungsinterne Freizeitgestaltung Ebenso hat der organisierte freizeit- und erlebnispädagogische Anteil eine hohe Priorität, da es in unserer Einrichtung Konsens ist, dass die Jugendlichen ihren persönlichen Erfahrungshorizont erweitern sollen, um so bisherige Defizite auszugleichen und das Selbstbewusstsein zu stärken. Darüber hinaus sollen damit gruppendynamische Prozesse initiiert werden. Ein Mitarbeiter hat eine Weiterbildung zum Erlebnispädagogen (FH), ein weiterer befindet sich derzeit in der Ausbildung dazu. Dadurch können den Jugendlichen die verschiedensten Angebote gemacht werden, wie zum Beispiel Klettern, Seilaufbauten, Kajak fahren oder Angeln. In die bereits beschriebenen Ferienfreizeiten werden diese Aktivitäten ebenfalls mit eingebunden. Außerdem bietet sich in den Doppeldiensten die Möglichkeit gemeinsam mit den Jugendlichen Fußball zu spielen oder Schwimmen zu gehen. Einen wichtigen Stellenwert für die Gestaltung der Freizeit und die Gemeinschaftsförderung hat die Hinzuziehung des freien Mitarbeiters. Dieser ist von sämtlichen administrativen Arbeiten befreit und kann so gezielt Wochenendaktivitäten (wie z. B. Klettern, Angeln, Wandern, Übernachtungen im Zelt, Kajaktouren, gemeinsame Gestaltung der Homepage usw.) anbieten. Er orientiert sich dabei an den formulierten</p>

	<p>Bedürfnissen der Bewohner und legt dabei eine hohe Priorität auf den geschlechterbewussten Ansatz.</p> <p>Zum Freizeitangebot gehört natürlich auch das Motocross-Projekt, wofür es eine eigene Leistungsbeschreibung gibt.</p>
<p>Besondere inhaltliche Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</p>	<p>Von Montag bis Freitag ist für die Schüler von 14.30 bis 16.00 Uhr Hausaufgabenzeit, in der besonders auf Ruhe im Haus geachtet wird. Entweder kann der Jugendliche selbständig seine Hausaufgaben erledigen oder sich Unterstützung durch den/die diensthabende/n BetreuerIn holen. Jeden Dienstag und Donnerstag – mit Ausnahme der Ferien – wird durch einen konstanten Betreuer eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Ob ein Jugendlicher zur Teilnahme daran verpflichtet wird, wird individuell im Hilfeplan ausgearbeitet.</p> <p>Sollte die Betreuung durch einen Mitarbeiter der Einrichtung nicht ausreichend sein, z. B. weil die Defizite zu groß sind, so kann nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt eine externe Fachkraft hinzugezogen werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.</p> <p>Sowohl mit den Schulen als auch mit den Praktikums- bzw. Ausbildungsstellen werden konkrete Absprachen getroffen und es findet ein regelmäßiger Austausch statt, um möglichst frühzeitig einen eventuellen Handlungsbedarf zu erkennen.</p> <p>Da wir in unserer Einrichtung bestrebt sind, die meisten Dinge selbständig zu erledigen, haben wir eine große Werkstatt und einen Mitarbeiter im technischen Dienst. Bei Interesse bzw. Bedarf eines Bewohners kann er mit diesem Mitarbeiter, aber auch mit einem anderen Betreuer die Werkstatt nutzen. Sowohl bei der Renovierung der Zimmer als auch der Gemeinschaftsräume werden die Jugendlichen aktiv mit einbezogen. Dies dient dazu, ihnen handwerkliche Grundkenntnisse zu vermitteln und evtl. Berufswünsche zu wecken.</p> <p>Besonders gute Erfahrungen hat die Einrichtung mit Langzeitpraktika zum Zwecke der Berufsfindung gemacht. Ansonsten greifen wir auf die Berufsberatung und den psychologischen Test der Bundesagentur für Arbeit zurück, um die Berufsfindung zu unterstützen.</p> <p>Die Einbindung in den gesamtpädagogi-</p>

	<p>schen Handlungsablauf erstellen wir in der Hilfeplanung individuell für jeden Bewohner. Siehe Anlage 4: „Ablaufplan Hilfeplanung“</p>
<p>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</p>	<p>Sowohl die Vereinbarungen aus der Hilfeplanung als auch die jeweiligen Zielplanungen bilden die Grundlage, um die individuelle Beteiligung eines jeden Jugendlichen an seinem Entwicklungsprozess sicher zu stellen.</p> <p>Der für jedes Hilfeplangespräch angefertigte Situationsbericht wird mit dem Jugendlichen besprochen und ein Exemplar davon wird ihm ausgehändigt.</p> <p>Jedem Jugendlichen werden beim Einzug in den Jugendhof sowohl die Hausregeln als auch die Grundrechte der Heimerziehung ausgehändigt.</p> <p>Die Bewohner werden bei der Erstellung des wöchentlichen Kochplans, der Entscheidung über das Gruppenunternehmen am Wochenende, der Auswahl an Zeitschriften, der Ausgestaltung ihrer Zimmer und der allgemeinen Gruppenräume und den Ferien- und Freizeitaktivitäten aktiv mit einbezogen.</p> <p>Die Jugendlichen treffen sich einmal wöchentlich zu der so genannten Gruppensitzung. Hier bespricht der Jugendliche seine momentane Befindlichkeit und eventuelle Schwierigkeiten mit anderen Bewohnern werden geklärt. Außerdem kann jeder Jugendliche Anträge aus seinem persönlichen Interessensbereich stellen. Diese werden, sofern sie noch weitere Mitbewohner betreffen, nun in der Sitzung gemeinsam besprochen. In jedem Fall wird über seine Anträge in der am Mittwoch stattfindenden Teamsitzung beraten und ein Beschluss gefasst. Dieser wird dem Bewohner mitgeteilt und erläutert. In dieser Gruppensitzung können die Bewohner auch Vorschläge zur Änderung der Hausregeln machen, die dann ebenfalls im Team beraten werden.</p> <p>Alle sechs Monate werden von den Jugendlichen ein Heimrat sowie ein stellvertretender Heimrat gewählt, der sich besonders für die Interessen aller Bewohner einsetzt. Der Heimrat wird durch eine pädagogische Fachkraft unterstützt. Diese Heimratsbeauftragte ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Heimratsbeauftragten. Jedes Jahr fahren zwei Bewohner auf die jährlich stattfindende Heimratstagung des Landes Hessen, bei der auch die Heimratsbeauftragte teilnimmt.</p>

	<p>Um neuen Jugendlichen das Ankommen in der Einrichtung zu erleichtern und um ältere Jugendliche mit in diesen Prozess einzubeziehen, werden bisweilen so genannte Patenschaften eingerichtet.</p> <p>Alle drei Monate findet eine Hausversammlung mit allen Jugendlichen und allen Betreuern statt, in dem die aktuellen Belange der Jugendlichen und Betreuer besprochen werden.</p>
Zielorientiertes Konzept der Familienarbeit	<p>Unsere Elternarbeit richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Bei der Aufnahme sowie in den Hilfeplangesprächen wird mit den Eltern – genau wie mit den Jugendlichen – eine Zielplanung erstellt. Um die besprochenen Ziele zu erreichen, werden gemeinsame Absprachen getroffen, dokumentiert und überprüft. Unser Ziel ist es dabei, die Eltern in den Erziehungsprozess zu integrieren und ihre Erziehungsverantwortung zu fördern.</p> <p>Wir halten mit ihnen telefonischen Kontakt, um sie über die wesentlichen Ereignisse, die den Jugendlichen betreffen zu informieren. Durch regelmäßige telefonische und persönliche Kontakte versuchen wir eine Vertrauensbasis aufzubauen.</p> <p>Wenn die Notwendigkeit gegeben ist, stellen wir mit den Jugendlichen und den Sorgeberechtigten für den Wochenend- oder Ferienaufenthalt gezielte schriftliche Vereinbarungen auf, die bei der Rückkehr in den Jugendhof überprüft werden.</p> <p>Elterngespräche</p> <p>Bei Bedarf kann einmal im Monat ein Elterngespräch in der Einrichtung auf der Basis der personenzentrierten Gesprächsführung nach Carl R. Rogers durchgeführt werden. Bei diesen Gesprächen stehen für uns die Eltern mit ihren Sorgen, Nöten und emotionalen Konflikten im Vordergrund. Ihnen wird hierbei die Gelegenheit gegeben, sich mit der Gesamtsituation und ihren Emotionen auseinander zu setzen. Bei einer geplanten Familienrückführung wird dieser Gesprächsrahmen dazu benutzt, diese vorzubereiten. Je nach Situation führen wir auch Gespräche in anderen Konstellationen durch, indem wir die Jugendlichen selbst oder Geschwister mit einbinden. Diese Gespräche dauern jeweils ca. eine Stunde und finden ausschließlich im Doppeldienst statt.</p> <p>Grundsätzlich ist unsere Elternarbeit durch die Akzeptanz der Personen und deren Vergangenheit geprägt.</p>

Krisenplan	<p>Bereits bei der Aufnahme werden präventiv Absprachen mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt bzgl. Krisensituationen getroffen.</p> <p>Es gibt interne Absprachen, bei welchen Ereignissen (z. B. bei massiven Gewaltvorfällen) die Heimleitung bzw. stellv. Heimleitung hinzugezogen werden muss.</p> <p>Ansonsten greifen wir in Krisensituationen auf die Hilfe der Polizei und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg bzw. Herborn zurück.</p>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<p>Wenn die im Hilfeplan vorgegebenen Ziele erreicht wurden, kann eine Rückführung in die Familie mit anschließender Nachbetreuung – auf Fachleistungsstundenbasis – erfolgen. Hierbei werden der erforderliche Stundenumfang und das Aufgabengebiet für jeden Jugendlichen individuell festgelegt.</p> <p>Weitaus häufiger wird jedoch das Ziel der Verselbständigung mit den Jugendlichen angestrebt. Zu diesem Zweck durchlaufen die Jugendlichen verschiedene Stufen der Verselbständigung in der Einrichtung. Als letzte Stufe dieses Prozesses ist das Außenbetreute Wohnen anzusehen. Hierbei wird mit dem Jugendlichen eine Wohnung angemietet und es erfolgt eine stufenweise Reduzierung des Betreuungsumfangs. Diese Leistung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet.</p> <p>Ebenso erfolgt eine Beendigung der Maßnahme bei schwerwiegenden Regelverstößen oder mangelnder Mitarbeit des Jugendlichen.</p> <p>Siehe Anlage 5: „Ablaufplan Entlassung“</p>
4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung	
4.2.3.1 Leitbild / Leitlinien	Derzeit nicht relevant für Einrichtungen im Wetteraukreis
4.2.3.2. Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	
Diagnostische Einbindung	
Therapieverfahren und Indikation	
Therapieevaluation	
4.2.4 Kooperation	
4.2.4.1 Schulen	Wir haben eine Mitarbeiterin, welche seit mehreren Jahren für den Aufgabenschwerpunkt „Kooperation mit Schule und

	<p>Ausbildungsstätten“ verantwortlich ist, damit für die Lehrer und Ausbilder eine konstante Ansprechpartnerin gegeben ist. Dies hat einen hohen Stellenwert, da durch langjährige Zusammenarbeit immer wieder unkonventionelle Lösungen für die Jugendlichen erarbeitet werden können. Regelmäßige persönliche oder telefonische Gespräche mit den Verantwortlichen finden statt. Darüber hinaus werden Absprachen getroffen, z. B. bzgl. Nichterscheins zum Unterricht, Hausaufgaben, besonderen Förderangeboten oder Krisensituationen.</p>
4.2.4.2 Ausbildungsstätten	Siehe Punkt 4.2.4.1
4.2.4.3 Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt	<p>Die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt erfolgt u. a. durch die Mitarbeit in der AG 78 und dem Austausch mit der Heimaufsicht. Darüber hinaus gibt es persönliche Kontakte mit den jeweils zuständigen Personen.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem fallbezogenen Jugendamt wird zu Beginn der Maßnahme festgelegt. Mindestens zweimal jährlich erfolgt ein Hilfeplangespräch. Im Vorfeld fertigt der Bezugsbetreuer hierfür einen Situationsbericht an. Darüber hinaus wird das Jugendamt bei besonderen Ereignissen informiert und wenn nötig, erfolgen weitere Treffen.</p>
4.2.4.4 Sonstige (interne/externe)	<p>Im Interesse der Jugendlichen und zum Zwecke der Fachberatung bestehen Kooperationen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vae Drogenentzugseinrichtung in Waldsolms Hasselborn - Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Nauheim - Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marburg und Herborn - Diversen Therapeuten unterschiedlichster Fachrichtungen - Erziehungsberatungsstellen - Kinderschutzbund in Gießen - Klinik für Psychosomatik in Gießen - Jugendhilfeeinrichtungen aus der Region - Langzeittherapeutische Einrichtungen für drogenkonsumierende Jugendliche
4.2.4.5 Sozialraum	<p>Dem Jugendhof ist eine Integration in das dörfliche Umfeld wichtig. Diesem Aspekt fühlt sich jeder Mitarbeiter verpflichtet. Darüber hinaus gibt es eine Nachbarschaftsbeauftragte, die den Kontakt zu den direkten Nachbarn pflegt, woraus sich eine gut funktionierende Nachbarschaft entwickelt hat, in die selbstverständlich die Ju-</p>

	<p>gendlichen mit eingebunden sind. Da wir bei der Vergabe von Aufträgen auf ortsansässige Firmen zurückgreifen, können dadurch oftmals Praktika in diesen Firmen ermöglicht werden. Die Einbindung der Jugendlichen in das örtliche Vereinsleben wird durch den Jugendhof gefördert. Freunde der Jugendlichen und interessierte Gäste sind in der Einrichtung willkommen.</p>
4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1 Struktur in der Einrichtung für die Entwicklung und Definition von Standards und Prozeduren	<p>Die Standards ergeben sich aus den Leitlinien des Trägervereins, dem Konzept, der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung. In Bezug auf die Stellen- und Aufgabenbeschreibung ist jede/r MitarbeiterIn an der Ablauf- und Organisationsstruktur beteiligt. Die konzeptionelle Weiterentwicklung geschieht auf Leitungsebene. Darüber hinaus ist jede/r MitarbeiterIn beauftragt durch ständige Reflexion der Arbeitsprozesse und Selbstevaluation das Konzept weiter zu entwickeln. Außerdem gibt es jedes Jahr zwei bis drei Teamtage, an denen gemeinsam die geleistete Arbeit evaluiert wird und neue fachliche Standards festgelegt werden.</p>
4.2.5.2 Besprechungsstruktur	<p>Bei jedem Dienstwechsel findet eine halbstündige Übergabe statt. Einmal wöchentliche findet die Teamsitzung statt und zwar mittwochs von 09.00 bis 13.30 Uhr. An ihr nehmen alle pädagogischen Mitarbeiter teil. Bei Bedarf werden auch Personen von außerhalb hinzugezogen. Die Teamsitzung wird von der Heimleitung moderiert. Dokumentiert wird sie in einem Sitzungsprotokoll. Die persönliche Entwicklung jedes Bewohners wird in Kurzform in diesem Protokoll vermerkt. Diese Protokolle dienen z. B. als Hilfe bei der Erstellung des Situationsberichts.</p>
4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen	<p>Sämtliche Dokumentationen erfolgen in Papierform. Alle die Bewohner betreffenden Dokumente befinden sich entweder in der jeweiligen Bewohnerakte oder in den speziellen Ordnern für Schule/Beruf, gesundheitliche Angelegenheiten oder Taschen-/Kleidergeld. Der jeweilige Bewohner kann seine persönliche Akte nach Absprache mit dem Betreuer im Büro einsehen. Die Dokumentation unterteilt sich in einen täglichen (Tagesberichtsordner), wöchentlichen (Protokoll Teamsitzung) und einen halbjährlichen (Situationsbericht und Hilfeplan) Teil. Dokumentiert werden: besonde-</p>

	<p>re Ereignisse, schulische oder gesundheitliche Ereignisse, alle den Bewohner betreffenden finanzielle Vorgänge, gestellte Anträge, Termine, Befindlichkeiten usw. Besondere Begebenheiten werden in Form einer Aktennotiz dokumentiert, die gleichfalls dem jeweilig zuständigen Jugendamt und gegebenenfalls den Sorgeberechtigten ausgehändigt werden.</p>
<p>4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</p>	<p>Wir verfolgen ein Qualitätsmanagementsystem und haben deswegen eine Mitarbeiterin zur Qualitätsmanagementbeauftragten ausbilden lassen. Unsere Prozesse haben wir in Führungs-, Ausführungs- und unterstützende Prozesse unterteilt. Führungsprozesse sind: personelle Ressourcen planen und verwalten, finanzielle Ressourcen planen und verwalten sowie Design der Organisation lenken. Ausführungsprozesse sind: Anfrageprozess, Aufnahmeprozess, Probezeit, Hilfeplan, Betreuung, Evaluation und schließlich Entlassung. Siehe Anlage 6 „Ablaufplan Evaluation“. Die unterstützenden Prozesse sind: Personaleinstellung und Einkauf. Siehe Anlage 2: „Prozesse der Organisation“.</p> <p>Für die Umsetzung der pädagogischen Arbeit ist die Heimleitung zuständig. Für die Einhaltung des QM-Systems die Qualitätsmanagementbeauftragte und für die betriebswirtschaftlichen Belange der Vereinsvorstand.</p> <p>Supervision findet in einem vierwöchigen Rhythmus statt. Das Team legt gemeinsam das Thema fest, was sowohl Fall- als auch Teamsupervision bedeuten kann. Selbstverständlich gilt die Supervision als Arbeitszeit.</p> <p>Besonders viel Wert legt der Trägerverein auf Fort- und Weiterbildungen. Jeder Mitarbeiter soll mindestens fünf Tage im Jahr an Fortbildungen teilnehmen. Der Inhalt der Fortbildung wird mit der Heimleitung festgelegt. Dokumentiert werden sie über Teilnahmebescheinigungen, welche Bestandteil der Personalakte sind.</p> <p>Pohl-Göns im Oktober 2007</p>